

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
28.08.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 28.08.2020

- **Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 27.08.2020**
- **Vorbereitung der neuen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Mit Corona-Rundbrief von gestern, Donnerstag, 27.08.2020, hatten wir Ihnen auch ein Papier zur „Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Bundesländer“ übersandt, das uns der DStGB zur Verfügung gestellt hatte. Das Papier war jedoch noch nicht die Endfassung, da die Beratungen länger als erwartet angedauert haben. Erst nach Redaktionsschluss für den Corona-Rundbrief hat uns der endgültige Ergebnisvermerk erreicht.

Wir fügen Ihnen als Anlage die endgültige Fassung des Vermerks zur Telefonschaltkonferenz bei. In dieser Fassung ist auch die Protokollnotiz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten, kein Bußgeld für Maskenverstöße einzuführen, über die gestern ausführlich in den Medien berichtet wurde.

Auch konnte sich die Konferenz nicht auf Vorgaben für Volksfeste, größere Konzerte, Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen einigen. Vielmehr soll auf der Grundlage der örtlichen Daten darüber entschieden werden. Eine Arbeitsgruppe auf der Ebene der Chefs der Staatskanzlei soll zudem Vorschläge unterbreiten, wie bundesweit einheitlich mit den Zuschauern bei Sportveranstaltungen umgegangen werden soll. (Punkt 14).



Das regionale Infektionsgeschehen soll auch Maßstab dafür sein, wie mit privaten Feiern umgegangen wird, etwa auch Absenkung der Höchststeilnehmerzahlen (Punkt 15).

Die Beschlüsse müssen noch in einer neuen Eindämmungsverordnung – der achten – durch das Land Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Diese soll am Dienstag, 01.09.2020, im Kabinett beschlossen werden.

Damit die Pandemielage in Sachsen-Anhalt stabil gehalten werden kann, hat uns der Ministerpräsident kurzfristig um Überprüfung der geltenden Eindämmungsregeln aus Sicht der Praxis gebeten.

Sollten Sie Ihrerseits Hinweise zur Eindämmungsverordnung haben, bitten wir mit Blick auf die Kabinettsitzung am kommenden Dienstag um eine kurze Mail an post@sgsa.info bis

Montag, dem 31. August 2020, 10.00 Uhr.

Für die Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage